

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit § 13 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach hat die Betriebsleitung die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Nachfolgend eine kurze vereinfachte Darstellung der vorläufigen Erfolgsrechnung für das III. Quartal 2023. Die darin enthaltenen Ansätze beruhen zum Teil auf Schätzungen.

Zum Vergleich sind die vorläufige Erfolgsrechnung für das I. und II. Vierteljahr 2023 sowie der Wirtschaftsplanansatz 2023 mit aufgeführt.

Vorläufige Erfolgsrechnung für das III. Vierteljahr 2023

	Gesamt 01.01.-30.09.2023	zum Vergleich 01.07.-30.09.2023	zum Vergleich 01.04.-30.06.2023	zum Vergleich 01.01.-31-03.2023	zum Vergleich Wplan Ansatz 2023
1. Umsatzerlöse	2.647.000,00 €	878.100,00 €	885.700,00 €	883.200,00 €	3.778.550,00 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	19.400,00 €	3.400,00 €	8.500,00 €	7.500,00 €	78.000,00 €
3. sonstige betriebliche Erträge*	17.400,00 €	17.400,00 €	0,00 €	0,00 €	58.000,00 €
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.143.500,00 €	382.400,00 €	379.800,00 €	381.300,00 €	1.614.600,00 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	260.100,00 €	101.100,00 €	76.500,00 €	82.500,00 €	515.000,00 €
5. Personalaufwand	578.800,00 €	190.600,00 €	205.000,00 €	183.200,00 €	783.000,00 €
6. Abschreibungen	337.500,00 €	112.500,00 €	112.500,00 €	112.500,00 €	450.000,00 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	226.300,00 €	82.900,00 €	74.900,00 €	68.500,00 €	356.600,00 €
8. Zinsen und ähnliche Erträge	100,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €	150,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.800,00 €	15.600,00 €	15.800,00 €	16.400,00 €	55.500,00 €
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26.600,00 €	3.800,00 €	8.900,00 €	13.900,00 €	50.000,00 €
11. Ergebnis nach Steuern	63.300,00 €	10.000,00 €	20.800,00 €	32.500,00 €	90.000,00 €
12. sonstige Steuern	2.100,00 €	900,00 €	600,00 €	600,00 €	5.000,00 €
13. vorläufiger Jahresgewinn/Jahresverlust	61.200,00 €	9.100,00 €	20.200,00 €	31.900,00 €	85.000,00 €

*Betrifft den Entlastungsbetrag Energiepreisbremse für das III. Quartal 2023. Für das I. und II. Quartal war dieser Entlastungsbetrag bei den Stromkosten (Pos. 4b) sofort in Abzug gebracht worden.

Ob beim Wasserverkauf mit einer Steigerung und damit mit einer Erhöhung der Umsatzerlöse zu rechnen ist, wird sich erst nach Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung zeigen.

Für 2023 ist eine Eigenkapitalverzinsung zur Ausschüttung an die Stadt Rheinbach in Höhe von rd. 85.000 € eingeplant.

Vermögensplan

Im Vermögensplan sind für 2023 Investitionsmaßnahmen und Anschaffungen i.H. von 1.674.000 € vorgesehen.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um verschiedene Maßnahmen der Erweiterung und Erneuerung des Hauptrohrnetzes.

Im **dritten Vierteljahr** sind folgende Baumaßnahmen begonnen bzw. fertiggestellt sowie Anschaffungen getätigt worden:

Herstellung von Hausanschlüssen	rd.	20.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Büromöbel für das Betriebsgebäude (Flutschaden)	rd.	5.000 €
Anhänger für Stromaggregat	rd.	2.800 €

Im **vierten Vierteljahr** sind/sollen noch folgende Baumaßnahmen begonnen bzw. fertiggestellt sowie Anschaffungen getätigt werden:

HRN-Teilerneuerung	Pallotti DN 300	
Software		
EDV-Programm für hydraulische Berechnung	rd.	8.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Erdbohrgerät	rd.	2.300 €
Freischneider	rd.	1.200 €
Verlustmessgeräte	rd.	12.000 €
Desinfektionsgerät	rd.	4.000 €
Küche für das Betriebsgebäude (Flutschaden)	rd.	4.000 €
Bestellung ist erfolgt, Lieferung steht noch aus, ggf. Auslieferung in 2024		

Inwieweit die im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehene Darlehensaufnahme i.H. v. 1.408.500 € in Anspruch genommen werden muss, ist noch nicht abzuschätzen.

Eine definitive Prognose über den Verlauf des gesamten Geschäftsjahres kann noch nicht abgegeben werden, da die meisten betriebswirtschaftlich relevanten Werte (Kapitalfolgekosten, Abschreibungen) erst nach Ablauf des Jahres ermittelt werden können.

Am 14./15. Juli 2021 ereignete sich in Rheinbach und Umgebung eine Hochwasserkatastrophe. Das Betriebsgebäude und die Hochbehälter sind von der Flut beschädigt worden. Im Wirtschaftsplan für 2023 sind hierfür Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 50 eingeplant, welche aus der „Wiederaufbauhilfe“ des Landes NRW zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe erstattet werden sollen.

Die Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands haben sich durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine nach Einschätzung der sogenannten Wirtschaftsweisen „drastisch“ verschlechtert. Die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs ist daher schwer vorhersehbar, da sie abhängig ist von der hohen Inflation, den steigenden Energiepreisen, den Lieferengpässen bei wichtigen Bauteilen und den steigenden Kreditzinsen.

